

N

NACHRICHTEN

Kurznachrichten

Mehr unter suedostschweiz.ch

BERN

Bundesrat hält an Massnahmen gegen hohe Roamingtarife fest

Der Bundesrat will die Roamingpreise begrenzen und missbräuchliche Werbeanrufe bekämpfen. Daran hat er nach der Vernehmlassung festgehalten. Neu will er jedoch das Fernmeldegesetz in einem statt in zwei Schritten revidieren. Damit geht der Bundesrat auf Kritik ein. Die Revision in zwei Etappen sei mehrheitlich abgelehnt worden, schreibt das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in einer Mitteilung von gestern. (sda)

NEU DEHLI

Samsung-Handy sorgt für Alarm im Flugzeug

Ein rauchendes Samsung-Handy, ein älteres Modell, hat auf einem Flug von Singapur nach Indien Alarm ausgelöst. Es habe eine «geringe Rauchentwicklung» gegeben, teilte gestern die Fluggesellschaft Indigo mit. Der Rauch sei von einem Samsung Note 2 eines Passagiers gekommen, das im Handgepäck in einem Gepäckfach über den Sitzen verstaut war. (sda)

LUZERN/CHUR

Lebrument ist Ehrenpräsident der Schweizer Verleger



Bild Marco Hartrmann

Die Mitgliederversammlung des Verbandes Schweizer Medien hat seinen abtretenden Präsidenten Hanspeter Lebrument zum Ehrenpräsidenten ernannt. Nach 13 Jahren an der Spitze des Verbandes zeigte sich der Verleger der «Südostschweiz» in seiner Abschiedsrede überzeugt, dass die Medienbranche in einem respektablen Zustand ist. Samedia-CEO Andrea Masüger wurde zudem ins Präsidium des Verbands gewählt. (sda/so)

ROM

Erdbeben-Schäden von vier Milliarden Euro

Einen Monat nach dem verheerenden Erdbeben in Italien mit 297 Todesopfern hat die Regierung die Schäden auf rund vier Milliarden Euro geschätzt. Priorität habe nun, die Menschen aus den Zeltstädten zu bringen. 3000 Menschen seien obdachlos geworden, in Zelten lebten immer noch etwa 2500 von ihnen, sagte der Chef des Zivilschutzes, Fabrizio Curcio. (sda)

Auf dem Laufenden bleiben

Über die Kanäle der Südostschweiz sind Sie stets gut informiert.



Online suedostschweiz.ch



Facebook [Zeitung Südostschweiz](https://www.facebook.com/zeitung.suedostschweiz)



Twitter [@suedostschweiz](https://twitter.com/suedostschweiz)



Instagram [so_bildredaktion](https://www.instagram.com/so_bildredaktion)

Schlussstrich der Woche



Bundesrat bleibt der Geheimniskrämerei treu

Nach der Rechtskommission des Nationalrats will auch die Regierung am umstrittenen Maulkorb-Gesetzesartikel festhalten, der Journalisten in ihrer Berichterstattung einschränkt.

von Dennis Bühler

«Mit Bademantel und Bergschuhen in den Fettnapf», lautete die knackige Schlagzeile, doch auch der Artikel hatte es in sich: Carlo Jagmetti, Schweizer Botschafter in den USA, spreche in einem vertraulichen Strategiepapier zu den Holocaust-Geldern von einem «Krieg», den «die Schweiz führen» müsse, und von «Gegnern», denen «man nicht vertrauen» könne. Kurzum: «Botschafter Jagmetti beleidigt die Juden». So berichtete die «Sonntagszeitung» am 26. Januar 1997 auf der Titelseite.

Der Bericht zeitigte nicht nur für Autor Martin Stoll Folgen, der dreieinhalb Jahre später wegen «Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen» vom Bundesgericht zu einer Busse in der Höhe von 800 Franken verurteilt wurde. Sondern auch für die Schweizer Gesetzgebung: Artikel 293 des Strafbuchgesetzes, der eigentlich hätte abgeschafft werden sollen, erlebte eine Renaissance. Und das, obwohl ihn der damalige CVP-Justizminister Arnold Koller 1996 – im Jahr vor der «Jagmetti-Affäre» – als «alten Zopf» bezeichnet und kundgetan hatte, die Strafnorm mache bestenfalls noch «Journalisten des 'Walliser Boten' oder des 'Appenzeller Volksfreunds' Eindruck».

Kehtwende der Rechtskommission

2011 verlangte der damalige Grünen-Nationalrat Jo Lang mit einer parlamentarischen Initiative, der umstrittene Gesetzesartikel sei ersatzlos zu streichen. Ein Jahr später stimmten sowohl die national- als auch die ständerätliche Rechtskommission im Grundsatz zu. Vor zwei Monaten allerdings machte die Kommission der Grossen Kammer einen spektakulären Rückzieher: Sie präsentierte eine Überarbeitung des Gesetzes, die die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte seit Jahren gerügte Maulkorb-Bestimmung nicht aufhebt, sondern bloss einschränkt.



Maulkorbartikel: Seit 1997, der Veröffentlichung von Aussagen des damaligen Schweizer Botschafters Riccardo Jagmetti, wird über diese Strafbuch-Bestimmung gerungen. Bild Keystone

«Wird dieser Artikel nicht ersatzlos beseitigt, wird der Staat stets versucht sein, Druck auf Medienschaffende auszuüben.»

Martin Stoll
Geschäftsführer Öffentlichkeitsgesetz.ch

Künftig sollen Gerichte zwischen dem Geheimhaltungsinteresse des Staates und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit abwägen. Gestern hat sich der Bundesrat diesen Vorschlag zu eigen gemacht. Sie stelle den Entwurf mit den «unproblematischen» Änderungen nicht infrage, teilte die Regierung mit. Bald wird das Parlament darüber befinden.

«Potenzielle Landesverräter»

Gar nicht zufrieden mit dem Entscheid von Kommission und Bundesrat ist Martin Stoll, der inzwischen als Geschäftsführer des Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch zum Vorkämpfer für mehr Transparenz geworden ist. «Wird dieser Maulkorb-Artikel nicht ersatzlos gestrichen, wird der Staat in unangenehmen Situationen stets versucht sein, Medienschaffende unter Druck zu setzen und auf Linie zu bringen.» Statt Journalisten als potenzielle Landesverräter zu betrachten, solle ihnen der Staat Vertrauen entgegenbringen, so Stoll. Denn: «Wir fragen uns vor jeder Publikation, ob ein öffentliches Interesse besteht, und posieren nicht einfach so ein Staatsgeheimnis heraus.»

Kritisch äussert sich auch Franz Zeller, Professor für Medienrecht an den Universitäten Bern und Basel. Zwar werde das Bundesgericht, das bisher meist gegen Journalisten entschieden habe, künftig zur Interessenabwägung gezwungen. «Die bestehende Rechtsunsicherheit wird so aber nicht beseitigt.» Störend bleibe insbesondere die Tatsache, dass mit Artikel 293 der Journalist als Überbringer der schlechten Nachricht bestraft werde, während der Geheimnisverräter straffrei ausgehe.

Ins gleiche Horn stösst Jo Lang, dessen Vorstoss am Beginn der Gesetzesüberarbeitung stand. «Demokratie ist das höchste Gut, und ihr Sauerstoff ist die Transparenz», sagt der 2011 aus dem Nationalrat abgewählte Zuger. «Mit diesem Entscheid schwebt das Schwert des Strafrechts weiterhin über den Köpfen der Journalisten.» Immerhin aber sinke nun die Gefahr, dass es niedersause, ein wenig.